



## Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen Definitionen

### Personensorgeberechtigte

Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund.

### Erziehungsbeauftragte

Erziehungsbeauftragt nach dem Jugendschutzgesetz ist jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit dem/der Personensorgeberechtigten Erziehungsaufgaben wahrnimmt.

### Wichtige Informationen für Eltern und Erziehungsbeauftragte

Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! **Er/Sie muss sich gegenüber anderen ausweisen können.**

Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Erziehungsbeauftragte übernehmen die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.

Stellen Sie beim Besuch abendlicher Kino-Veranstaltungen die Heimfahrt Ihres Kindes sicher.

Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht.

Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen und auch keine brantweinhaltenen Getränke (auch keine brantweinhaltenen Mixgetränke) unter 18 Jahren. Rauchverbot unter 18 Jahren.

### Wichtige Informationen zum Erziehungsauftrag

**Der Erziehungsauftrag erlangt seine Gültigkeit nur in Verbindung mit einer Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) mindestens eines Erziehungsberechtigten und des Erziehungsbeauftragten!**

Das Formular muss vom Jugendlichen an der Kinokasse abgegeben werden.  
Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls in dem Kinosaal aufhalten.

### **Achtung!**

Bei Kinobesuchen ist jedoch zu beachten, dass die **Altersfreigaben der Filme auch in Begleitung durch eine erziehungsbeauftragte Person ausnahmslos gültig bleiben!**

**Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG)**

Dieser Erziehungsauftrag gilt **nur** für die unten aufgeführte Kinoveranstaltung und ist **nicht auf Dritte** übertragbar!

Bitte an der Kinokasse abgeben.

**Personenberechtigte/r (Elternteil)**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

An diesem Abend **telefonisch** erreichbar (Tel. Nr.): \_\_\_\_\_

**Meine Tochter/Mein Sohn**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Wird beim Besuch des Films**

Filmtitel: \_\_\_\_\_ FSK: \_\_\_\_\_

am (Datum): \_\_\_\_\_ um (Uhrzeit): \_\_\_\_\_

**von unten genannter erziehungsbeauftragter Person gemäß §1, Abs.1, Nr.4 JuSchG begleitet. Diese Erlaubnis gilt längstens bis (Uhrzeit): \_\_\_\_\_**

**Die erziehungsbeauftragte Person trägt dafür Sorge, dass bis zum Ablauf dieser Zeit mein Kind wieder zu Hause ist.**

**Volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben und haben die Hinweise zur Erziehungsbeauftragung für Eltern und erziehungsbeauftragte Personen auf der Vorderseite gelesen und verstanden.**

Unterschrift der Eltern: \_\_\_\_\_